

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH;

- hier:**
- a) **Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung**
 - b) **Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat**
 - c) **Bestellung von Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der VEKS**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- I. Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin der VEKS - Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Steuerung und Koordination der sich aus der Einführung des Dualen Abfallwirtschaftssystems auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den nachfolgenden Verordnungen für Abfallwirtschaft ergebenden Aufgaben. Das Unternehmen kann auch die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Vermeidung und Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen in den Gebieten der Stadt Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim a.d.R. übernehmen oder von den Städten übertragen bekommen.

Organe der Gesellschaft sind:

- 1. Gesellschafterversammlung
- 2. Aufsichtsrat
- 3. Geschäftsführung

II. Gesellschafterversammlung

Als Gesellschafterin steht der Stadt Gladbeck das Recht zu, einen Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung zu berufen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 – 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der Vertreter der Stadt Gladbeck erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 wurde Ratsherr Altenhölcher als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung bestellt.

III. Aufsichtsrat

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Davon entsenden die Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim a.d.R. je ein Mitglied direkt.

Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1994 wurde Erster Beigeordneter Dr. Andriske in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt.

Darüber hinaus werden gem. § 13 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern drei Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer aufgrund von Wahlvorschlägen der für die Arbeitnehmer zuständigen Arbeitnehmervertretung gewählt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Von der Arbeitnehmervertretung –der Gewerkschaft Ver.di- wird mit Schreiben vom 17.10.2004 vorgeschlagen das Herr Raimund Echterhoff, Landesfachbereichsleiter Gemeinden verdi NW, Herr Jürgen Schirmer-Beisenkamp, Gewerkschaftssekretär verdi Essen und Herr Ulrich Salmen, Fachgruppensprecher verdi Emscher-Lippe-Süd in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt werden.

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat sowie der Vertreter der Arbeitnehmervertretung erfolgt ebenfalls nach den Vorschriften des § 113 sowie § 50 GO NW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung der VEKS – Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH wird

bestellt.

- II. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat der VEKS – Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH wird

bestellt.

- III. Aus dem Kreis der Arbeitnehmer werden Herr Raimund Echterhoff, Landesfachbereichsleiter Gemeinden verdi NW, Herr Jürgen Schirmer-Beisenkamp, Gewerkschaftssekretär verdi Essen und Herr Ulrich Salmen, Fachgruppensprecher verdi Emscher-Lippe-Süd in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: